

## Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 16.11.2011

### **Werra-Weserversalzung: Niedersachsen fordert Beteiligung**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest:

Am 20. Januar 2010 hat der Landtag in seiner 59. Sitzung folgende EntschlieÙung (Drs. 16/2114) angenommen: „Schädliche Salzeinleitungen in Werra und Weser beenden - K+S Aktiengesellschaft muss ‚beste verfügbare Technik‘ umsetzen“. Entsprechend dieses Beschlusses hat sich das Land Niedersachsen in den Beratungen des runden Tisches „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“ eingebracht. Die Interessen Niedersachsens wurden allerdings nicht entsprechend berücksichtigt. Zudem wird Niedersachsen bei den Genehmigungsverfahren nicht beteiligt.

Die Landesregierung wird aufgefordert:

- den Beschluss vom Januar 2010 in der Drucksache 16/2114 insbesondere in Hinsicht auf die Umsetzung des Standes der Technik zu bestätigen,
- die gleichberechtigte Beteiligung Niedersachsens sowie aller Bewirtschafter der Flussgebiets-einheit Weser und damit auch die Beteiligung an allen Genehmigungsverfahren einzufordern,
- gegenüber der EU-Kommission die unverzügliche Einschaltung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) im Hinblick auf die Prüfung, ob die Einbeziehung Niedersachsens bei den Genehmigungsverfahren berechtigt und erforderlich ist, vorzunehmen.

### Begründung

K+S hat im November 2010 einen Antrag auf die Fortsetzung der Versenkung von maximal 46 Mio. m<sup>3</sup> Salzabwässern in den Untergrund für die Dauer von zehn Jahren gestellt. Eine Genehmigung durch das Regierungspräsidium Kassel ist nach Auskunft der Landesregierung Niedersachsens noch nicht erteilt. Eine Genehmigung würde die o. g. EntschlieÙung sowie die Rechtssetzungen ad absurdum führen.

Der Beschluss des Niedersächsischen Landtags vom 20. Januar 2010 in der Drucksache 16/2114 bezieht sich insbesondere auf die IVU-Richtlinie 2008/1/EG, die den besten Stand der Technik vorsieht, auf die Situation der Arbeitsplätze sowie auf vergleichbare internationale und nationale fortschrittliche Verfahren zur Vermeidung von salzhaltigen Abwässern oder Aufschüttung von Halden.

In Kürze wird die Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.06.2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie) in deutsches Recht umgesetzt und erfasst dann ebenfalls den Vorgang der Weser-Werraversalzung. Diese wird zusätzlich die Verantwortung Niedersachsens für eine gesunde Meeresumwelt konkretisieren. Niedersachsen ist das von den Abwässern am stärksten betroffene Bundesland im Einzugsgebiet der Weser und Werra als betroffener Unterlieger sowie als Küstenland bis hin zur Meeresumwelt im Weltnaturerbe Wattenmeer.

Das Land Niedersachsen muss vor diesem Hintergrund seine Interessen vertreten können und fordert eine Beteiligung ein.

Stefan Schostok  
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 22.11.2011)